

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnements für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Zeile 20 Pfg.

Redaktion: N. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 32.

Hannover, den 10. August 1895.

5. Jahrgang.

## Kollegen!

Gedenket der Ausgesperrten in Landshut und der noch immer in Berlin Ausgesperrten! Es sind 50 Mann zu unterstützen. Gebe ein Jeder sein Scherflein, damit die Opfer der Willkür unterstützt werden können.

## Die sächsische Fabrikinspektion 1894.

(Mit Bezugnahme auf die Brau-Industrie.)

P. V. Unter den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren beansprucht neben dem badischen auch der sächsische Bericht das vornehmlichste Interesse der Arbeiterschaft und der Sozialpolitiker, das zumeist der fortgeschrittenen industriellen Entwicklung Sachsens gilt; hat doch dieser Einzelstaat von jeher die schärfsten Konsequenzen der kapitalistischen Entwicklung gezeitigt; noch bis vor wenigen Jahren berühmt als das klassische Land der Kinderarbeit, weist er heute, nachdem der gesetzliche Arbeiterschutz der Kinderarbeit einige weitere Schranken gezogen, noch die verhältnismäßig größten Ziffern der Arbeiterinnenbeschäftigung auf, von welcher zwei Drittel allein der Textilindustrie zufallen, und hier wie nirgends zeigt sich eine Entwicklung der Klassengegensätze und Klassencheidung, die nicht zum wenigsten die Verhältnisse zwischen Regierung und Behörden einer- und den arbeitenden Bevölkerungsschichten andererseits beeinflussen, und zur Erklärung der weithin bekannten sächsischen Praxis der Behörden und Gerichte beitragen. Dieses äußerst gespannte Verhältnis verschwindet auch nicht im Verkehr zwischen Gewerbeinspektion und Arbeitern, der von beiden Seiten große Zurückhaltung erkennen ließ, trotzdem verschiedene Organisationen der Arbeiter, besonders Gewerkschaftsvereine, Beschwerdekommissionen zur Vermittlung des Verkehrs begründet haben, die aber nur in seltenen Einzelfällen in Thätigkeit traten. Diese Zurückhaltung der Arbeiter kann zwar in Anbetracht der sachgemäßen Durchführung des Arbeiterschutzes wenig befriedigen, kann uns aber bei der noch vielfach voreingenommenen Haltung der Beamten gegen Arbeiterbeschwerden nicht wundern, und wie wenig der Inspektion daran liegt, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu erwerben, beweist der Umstand, daß trotz der allseitigen Schilderung des beschränkten Verkehrs mit den Arbeitern von keinem Beamten Vorschläge zur Anbahnung eines erfreulichen Verhältnisses gemacht werden. Dafür scheint die sächsische Regierung eine von früheren Jahren abweichende Praxis zu belieben, indem sie den vorliegenden Bericht für 1894 in so geringer Auflage erscheinen ließ, daß nach Herausgabe der für Interessenten am Ministerium des Innern zur Vertheilung bestimmten Exemplare nur wenige in den Buchhandel zur Befriedigung schon länger eingegangenen Bestellungen gelangten. Natürlich blieb die Arbeiterpresse bei der Vertheilung unberücksichtigt. Wenn damit der der Regierung nicht immer beliebten Kritik derselben vorgebeugt werden soll, so können wir sie der Unwirksamkeit ihres Verfahrens aufs Bestimmteste versichern, da der Umstand, ob wir erst einige Wochen später den Bericht zu Händen bekommen, an unserer Kritik nicht das Mindeste ändern kann; höchstens könnte sie dadurch noch kritischer ausfallen.

Die Zahl der sächsischen Aufsichtsbezirke ist noch immer 13 mit 30 Beamten und 4 chemischen Sachverständigen; von ärztlichen Sachverständigen haben wir wenig bemerken können, offiziell ist kein solcher der Gewerbeinspektion beigeordnet. Die am 1. Mai 1894 stattgehabte Arbeiterzählung ergab eine Gesamtzahl von 15 268 (14 808)\* der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben, davon mit Dampftrieb 5971 (5595), mit sonstiger Elementarkraft 5531 (5462) und ohne Motoren 3766 (3751); in ihnen waren beschäftigt 249 671 erwachsene männliche (240 986), und 123 309 (120 212) erwachsene weibliche Arbeiter, 17 850 (17 960) männliche und 12 278 (13 419) weibliche Jugendliche, sowie 686 (1261) Knaben und 316 (588) Mädchen. Den enormen Rückgang der Kinderarbeit veranschaulichen am besten die Ziffern für 1891, wo noch 6770 Knaben und 3898 Mädchen beschäftigt waren; er ist das Resultat des gesetzlichen Verbots der Fabrikarbeit für Schulkinder und für Kinder unter 13 Jahren. Indes wäre es voreilig, diese

auf 10 Prozent zurückgegangenen Zahlen für 1894 als den letzten Rest der einst so blühenden Kinderarbeit zu betrachten, da es ein offenes Geheimnis ist und auch die Berichte keinen Zweifel darüber lassen, daß der Schwerpunkt der Kinderarbeit jetzt in der Hausindustrie ruht; besonders in den Textilbezirken Chemnitz, Zwickau, Plauen, Annaberg, Aue und Zittau werden viele Kinder in kleineren Werkstätten und zu Hause über die für Fabriken vorgeschriebene Dauer hinaus beschäftigt und so den Wirkungen des Arbeiterschutzes entzogen. Aber nicht allein die Unzulänglichkeit des Arbeiterschutzes unterstützt diese Verschiebung, vielmehr verwirrt oft genug auch die behördliche Interpretation die ungelegliche Sachlage zu Gunsten der Unternehmer, wie mehrere Fälle beweisen, darunter einer aus dem Bezirk Meissen, wo die Verwaltungsbehörde eine 42 Arbeiter, darunter Kinder und Jugendliche, beschäftigende Blumenfabrik ungeachtet der großen Arbeiterzahl wegen der Einfachheit ihrer Einrichtungen als handwerksmäßigen Betrieb ansah. Dadurch verschwindet allerdings scheinbar die ungesetzliche Kinderarbeit, während bei richtiger Durchführung noch manches Beispiel offener Gesetzeverletzung entdeckt worden wäre. Die meisten Arbeiter zählt die Textilindustrie mit 158 873, welche auch die meisten weiblichen Arbeiter, 86 647, und Jugendlichen, 13 770, aufweist. Hier, wie in den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben überwiegt die Zahl der Arbeiterinnen. Die Nahrungs- und Genussmittel-Industrie, zu denen auch die Brauereien zählen, beschäftigen 15 726 männliche und 8458 weibliche Erwachsene, 891 männliche und 541 weibliche Jugendliche, sowie 35 Kinder, insgesamt 25 641 Personen; spezielle, die Brauereien betreffende Ziffern enthalten die Berichte nicht.

Revidirt wurden 11 404 oder 74,7 Prozent der Anlagen mit durchschnittlich 85 Prozent der Arbeiter, wobei der Beamte für Dresden nur 44,7 Prozent, der für Plauen nur 49,8 Prozent erreichte, indes der Würzener Beamte mit der geringsten Betriebszahl sämmtlicher Anlagen (100 Prozent) revidirte. Von den Ortspolizeibehörden wurden außerdem in 12 Bezirken 8958 Revisionen vorgenommen, während vom Bezirk Aue diesbezügliche Angaben fehlen. Wie hoch die oft gerügte Revisionsfunktion die Aufsichtsbeamten belastet, geht aus der Zahl der 1894 vorgenommenen Untersuchungen hervor, deren Zahl sich auf 11 178 beläuft, und zwar 1037 Gutachten über neue und veränderte Anlagen, 1453 Wasserdurchproben, 1028 Abnahmeuntersuchungen, 7105 regelmäßige äußere Untersuchungen und 553 innere Untersuchungen. Gerade für Sachen würde sich die Abtrennung dieses technischen Handlangerdienstes von der Gewerbeinspektion leicht ermöglichen, da hier schon 3 von der Regierung konzeptionirte Revisionsvereine bestehen, welche die Anlagen ihrer Mitglieder durch eigene Kräfte untersuchen lassen. Sollte indes die sächsische Regierung der behördlichen Revisionsfunktion aus Rücksicht auf die der Gewerbeaufsicht zustehende Unfallverhütung nicht entbehren können, so unterstelle sie den Gewerbebeamten dafür ein eigenes geschultes Personal, das lediglich diesen technischen Hilfsarbeiterdienst versieht, und ziehe andererseits die längst bekannten Forderungen der Sozialpolitik zur Erweiterung der sozialstatistischen und sozialhygienischen Aufgaben der Gewerbeaufsicht dadurch in Rücksicht, daß sie bei der Auswahl ihrer Beamten vorzüglich Ärzte und Statistiker heranziehe. Gerade die Unfallverhütungsthätigkeit der Beamten erfährt im Berichte eine eigenartige Illustration. Es wurden insgesamt 12 617 Mängel nachgewiesen, auf deren Abstellung im Interesse der Unfallverhütung hingewirkt werden mußte, nachdem das Vorjahr schon 13 160 solcher Erinnerungen und Anordnungen erforderlich machte. Hiervon entfallen auf den Bezirk Döbeln mit nur 906 Anlagen 2099 Fälle und auf den Bezirk Plauen mit 1129 Anlagen 1288 Fälle, während der Zwickauer Beamte mit 1397 Anlagen, davon 1140 revidirt, nur 429 Mängel nachzuweisen vermochte. Dieses verblüffende Resultat wird indes durch die Ziffern der angemeldeten Unfälle kritisch beleuchtet. Es wurden im Berichtsjahre angemeldet 12 655 Unfälle, davon 102 mit tödtlichem Ausgang. Hiervon entfallen auf Dresden 3004, auf Leipzig 2363, auf Chemnitz 1794 und auf Zwickau 1686, auf Döbeln jedoch nur 457 und auf Plauen 419 Unfälle. Man beachte: der Plauerische Beamte rügte in 562 revidirten Anlagen 1288 ungehörige und gefährbringende Mängel, Unfallziffer 419, während der Zwickauer Beamte in 1140 revidirten Betrieben trotz der hohen Unfallziffer (1686) nur 429 Mängel entdecken konnte. Dieser Beamte berichtet (S. 96): „Die Anbringung von Schützenfängern an Webstühlen mit Schützen ohne Rollen hat im hiesigen Bezirke keine Verbreitung gefunden und be-

gnügen sich die Fabrikanten mit der Anwendung von Netzen und Gittern zum Abfangen herausgesprungener Schützen.“ — Und dabei entfallen in diesem Bezirke 576 oder 34,2 Prozent der Unfälle auf die Textilindustrie. Dagegen meldet der Beamte für Plauen auf Seite 235: „Die Anbringung von Schutzvorrichtungen an den mechanischen Webstühlen gegen das die Arbeiter gefährdende Wegfliegen der Webstühle hat im Berichtsjahre weitere nicht unerhebliche Fortschritte gemacht, so daß bis Ende desselben die meisten der im Bezirk vorhandenen mechanischen Webstühle mit diesen Schutzvorrichtungen ausgestattet waren. Vielleicht ist es wesentlich hierauf mit zurückzuführen, daß Unfälle durch herausspringende Webstühle im Berichtsjahre nicht zur Anzeige gelangten.“ In diesem Bezirke mit 10 924 Textilarbeitern wurden nur 65 Unfälle in Textilbetrieben gemeldet. Es erübrigt sich, diesem Beweis noch etwas hinzuzufügen; die Zahlen sprechen für sich selbst.

Auf die Nahrungsmittelindustrie entfallen in 6 Bezirken 306 Unfälle, davon auf die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in 3 Bezirken 48, während die übrigen Bezirke mangels näherer Angaben nicht feststellbar sind. Nur vom Plauerischen Bezirk wird berichtet, daß dort auf 1000 Arbeiter der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 12,6 Unfälle kommen. Für Brauereien scheinen hauptsächlich die Fahrstuhl- und Aufzugsvorrichtungen unsicher zu wirken; an solchen ereigneten sich im Bezirk Zwickau 3 Unfälle, davon 1 durch Herabstürzen eines morsch gewordenen Pfostens, 1 durch Selbststoß an die Schachthür und 1 durch Herabfallen eines gefüllten Malzküßels in Folge Reißens des Anhängeseils. Insgesamt wurden in 6 Bezirken an Fahrstühlen 52 Unfälle festgestellt, während 1455 Mängel an solchen und ähnlichen Hebezeugen zu rügen waren. Der Beamte für Meissen schreibt (S. 188): „Die an Fahrstühlen und Aufzügen wahrgenommenen Mängel (84) fanden sich im Wesentlichen nur in Mühlen und Brauereien.“ Im Bezirk Plauen verunglückte ein Brauer durch Ausgleiten beim Reinigen des Kühltisches mit heißem Wasser, während 2 Unfälle besonderes Interesse gewinnen durch den übeln Ausgang von im Brauereibetriebe öfters vorkommenden Arbeiten. In einer Bierbrauerei war ein großes Lagerfaß mit einem neuen Boden versehen worden, weshalb das Faß behufs Entziehung des Gerbstoffes ausgepumpt wurde, und zwar mittelst Dampfzuleitungssrohr bei geschlossenem Zapfen- und Luftloch mit einem Druck von 4 Atmosphären. Dabei wurden die Faßböden explosionsartig herausgeschleudert und der das Ausdampfen vornehmende Vorderbüchse schwer verletzt. Der andere Unfall ereignete sich bei Reinigung eines Weinsasses mit Dampf, wobei dessen Druck ebenfalls den oberen Faßboden herausgeschleuderte und den Verunglückten in Folge Durchschlagung des Schädelknochens tödtlich verletzte. In verstärktem Maße wendet sich diesmal die Aufmerksamkeit der Durchführung und den Wirkungen des Arbeiterschutzes zu, zu deren Feststellung das Ministerium, angeregt vom Reichsamt des Innern, durch die Verordnung vom 7. April 1894 die Aufsichtsbeamten angewiesen hatte, 6 diesbezügliche Fragen zu beantworten. So interessant diese Umfrage sich im Lande der stärksten Arbeiterinnenbeschäftigung gestalten muß, so gewinnen ihre Resultate doch eine völlig veränderte Deutung, wenn wir die Zahlen der in Sachsen 1894 erfolgten Ueberstundenbewilligungen für Arbeiterinnenbeschäftigung vorhersehen. Es wurden 901 Betrieben für 76 544 Arbeiterinnen 1 388 544 Ueberstunden bewilligt, eine Summe, die 126 258 Arbeitstagen entspricht; dabei entfallen auf den einzelnen Betrieb 1541, auf jede beteiligte Arbeiterin 18,1 Ueberstunden. Die meisten Ueberstunden erhielt die Textilindustrie (971 005 Ueberstunden für 649 Betriebe mit 55 524 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb 1494, auf jede Arbeiterin 17,5 Ueberstunden), dann folgt die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel (137 862 Ueberstunden für 29 Betriebe mit 2607 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb 4754, auf jede Arbeiterin 52,8 Ueberstunden) und die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie (117 616 Ueberstunden für 63 Betriebe mit 7291 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb 1867, auf jede Arbeiterin 16,1 Ueberstunden). Nach Bezirken vertheilt, steht Plauen in erster Linie, (527 974 Ueberstunden für 322 Betriebe mit 29 906 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb 1630, auf jede Arbeiterin 17,6 Ueberstunden), dann folgen Leipzig (275 347 Ueberstunden für 95 Betriebe mit 14 728 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb 2899, auf jede Arbeiterin 18,7 Ueberstunden), Dresden (183 377 Ueberstunden für 85 Betriebe mit 5099 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb 2157, auf jede Arbeiterin 35,9 Ueberstunden) und Aue (122 509 Ueberstunden für 141 Betriebe mit 8161 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb

\* Die in Paranthese befindlichen Zahlen entsprechen den Ergebnissen der vorjährigen (1893er) Erhebung.

888, auf jede Arbeiterin 15 Ueberstunden). Die vorstehenden Ziffern ergeben jedoch nur das Maß der nach § 138a Abs. 1—4 erfolgten Ueberstundenbewilligungen, womit die Freigebigkeit der Verwaltungsbehörden noch keineswegs erschöpft war, vielmehr wurden noch für die Beschäftigung von 3192 Arbeiterinnen, welche kein Hauswesen zu besorgen haben, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 100 Betrieben eine ungenannte Zahl von Bewilligungen für 1—3 Stunden gewährt, und zwar davon 68 Betrieben für mehr, als 12 Sonnabende, so daß wir die Gesamtzahl der in Sachsen bewilligten Ueberstunden für Arbeiterinnen auf 1 450 000—1 500 000 schätzen können. Wenn irgend etwas den sächsischen Arbeiterinnenschutz diskreditieren könnte, so ist es diese enorme Zahl von Ueberstretungen des gesetzlichen Maximalarbeitstages, worin jedoch die der ungesetzlichen Nachsichten der Behörden, sowie derjenigen Ueberstunden, die sich das Unternehmertum ungesetzlich selber gewährte, nicht inbegriffen sind. Von 894 ermittelten Uebertretungen der für die Arbeiterinnenbeschäftigung vorgeschriebenen Schutzbestimmungen bezogen sich 101 auf die Dauer des Arbeitstages, 203 auf die Mittagspause, 156 auf verbotene Sonnabendbeschäftigung und 11 auf Nachtarbeit, während 410 Fälle Uebertretungen bezüglich der Aushänge und Anzeigen betrafen. 2236 Fälle von Uebertretungen der Bestimmungen hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter wurden gemeldet, 92 Fälle verbotener Kinderbeschäftigung, 6 Fälle verbotener Nacht- und 3 Sonntagsarbeit, 129 betr. die Dauer der Beschäftigung und 60 gegen die vorgeschriebenen Pausen, sowie 870 betr. Arbeitsbücher und 1010 betr. Aushänge und Verzeichnisse. Bestraft wurden von jenen 894 Fällen nur 63, von diesen 2236 Fällen nur 151 Personen. Das kennzeichnet die laze Durchführung des Arbeiterschutzes in Sachsen. Unter solchen Verhältnissen kann man von einer eigentlichen Wirksamkeit des Arbeiterinnenschutzes nur in beschränktem Maße reden, denn es ist klar, daß weder die Unternehmer die volle Schärfe, noch die Arbeiterinnen den wahren Nutzen der Schutzbestimmungen bisher gefühlt haben, wenn über 60 Prozent der Arbeiterinnen Ueberstunden machen müssen. Daher würde es uns durchaus wenig wundern, wenn das Unternehmertum fast einseitig von der Wirkung dieses Arbeiterschutzes höchlichst befriedigt wäre. Bei Beantwortung der Umfrage hat indeß nur der Dresdener Beamte sich bemüht, die Meinungen der Unternehmer selbst einzuholen, indem er 460 Fragebogen an alle in seinem Bezirke mehr, denn 6 Arbeiterinnen beschäftigenden Anlagen versandte, von denen er 344 beantwortet zurück erhielt. Und merkwürdig weisen die Antworten dieser Fragebogen von den Wahrnehmungen der übrigen Beamten mehr oder weniger erheblich ab, so daß sich die Ermittlungen des Dresdener Bezirks unter der kundigen Hand des rühmlichst bekannten Gewerberaths Siebdrath zu einer arbeiterschützfeindlichen Kundgebung gestalten und auch die Antworten von 33 Fabriken, die jedoch nur (wahrscheinlich bei Gelegenheit der Fabrikrevisionen in Gegenwart ihres Chefs oder der Betriebsbeamten) befragt wurden, hauen in dieselbe Kerbe, während der Beamte nicht einen einzigen Fall von jammervoller Erklärung seitens der Arbeiterinnen meldet. Wenn das kein tendenziöses Verfahren ist, so lassen wir uns hängen. Wenig Vertrauen erweckend wirkt namentlich das Resultat der Umfrage über die Erfahrungen, betr. die vorzeitige Mittagspause solcher Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, welches ergibt, daß die Arbeiterinnen solche Anträge nur in geringem Umfange bisher gestellt haben und meist aus Besorgnis vor Entlassung oder Nachtheilen von vornherein auf das in § 1374 gewährte Recht verzichten, während eine Reihe von Unternehmern kein Gehl daraus macht, daß sie sich solcher Arbeiterinnen, die den diesbezüglichen Antrag stellen, sofort oder bei Gelegenheit entlassen würden. Demgegenüber haben es Brauereien im Bezirk Meißen ihren Frauen freigestellt, Mittags von 12 Uhr ab zu pausieren.

Bezüglich der Ueberarbeitsbewilligung für Brauereien tragen wir 3 Fälle nach: im 1. kam eine große Brauerei im Bezirk Dresden darum ein, an 40 unbestimmten Tagen im Jahr bei plötzlichem Mehrbedarf an Flaschen Arbeiterinnen zum Spülen mit Ueberarbeit beschäftigen zu dürfen; das Gesuch wurde abschlägig beschieden, weil es nicht im Sinne des § 138a erschien, diese Erlaubniß für 40 unbestimmte, auseinanderliegende Tage im voraus zu gewähren (§. 14); im 2. Falle wurde ein Malzfabrikant, der am Vortage arbeiten ließ, mit 20 Mk. bestraft, diese Strafe indeß vom Schöffengericht auf 5 Mk. ermäßigt. Der Fabrikant kam darauf unter Darlegung seiner Fabrikationsverhältnisse beim Ministerium ein, und dasselbe entschied dahin, daß er das Einweichen und Reimen der Gerste, das Röhren des Malzes, sowie den Betrieb der zu diesen Arbeiten notwendigen Maschinen auch an Sonn- und Festtagen unter der Bedingung vornehmen könne, daß diese Arbeiten nur innerhalb der Fabrikräume und bei geschlossenen Fenstern vorzunehmen seien und er den Arbeiter die in § 105c Abs. 3 der Gewerbeordnung bestimmte Ruhezeit gewähren müsse (§. 90, Bezirk Zwickau); endlich erhielt eine Bierbrauerei im Bezirk Meißen Genehmigung zur Ueberarbeit auf 2 Stunden an 40 Tagen für 8 weibliche Arbeiter behufs Erledigung von dringenden Arbeiten, insbesondere Spülen und Füllen von Flaschen, zufolge Streikens der Brauereiarbeiter (§. 178). Von Ausständen der Arbeiter werden 22 berichtet (10 im Bezirk Leipzig), von denen 6 erfolgreich für die Arbeiter waren, während 5 unentschieden blieben und 11 verloren gingen. 2 davon betrafen Brauereien: „Die 12 Arbeiter einer Brauerei legten bei Besitzwechsel und Aenderung in der Brauführung die Thätigkeit nieder; der Ausstand wurde jedoch durch alsbaldige Einstellung anderer Arbeitskräfte ohne Betriebsstörung beigelegt (Bezirk Leipzig, S. 124). Eine andere Brauerei im Meißener Bezirk wurde gezwungen, eine Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnaufbesserung einzutreten zu lassen, sowie ihren Brauern das Wohnen außerhalb der Fabrik zu gestatten. Der Ausstand, verbunden mit Boykott, dauerte nach Mittheilung der Ortspolizei 8 Wochen

und schädigte die Brauerei um ca. 5000 Mk. In Dresden und Leipzig haben die Brauer durch einiges Vorgehen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden durchgesetzt, was eine Mehrinstellung von Arbeitern zur Folge hatte. In den nicht zum Verbands gehörigen Leipziger Brauereien dauerte die Arbeitszeit nach wie vor 11 Stunden. Im Burgener Bezirk wird über größere Lehrlingsbeschäftigung in Brauereien berichtet.

Einen breiten Raum nehmen wie alljährlich die Berichte über Wohlfahrtsvereine ein, doch müssen die Inspektoren berichten, daß die Arbeiter im Allgemeinen diesen Einrichtungen äußerst zurückhaltend gegenüberstehen; besonders ist dies der Fall bei Fabrikstätten und Arbeiterwohnungen. Eine Hofmühle in Dresden will die Bemerkung gemacht haben, daß der Andrang zu ihrer Fabrikstätte nur an solchen Tagen ein erhöhter ist, an denen Gebratenes verabreicht wird. Eine Brauerei im Meißener Bezirk, in welcher der Streik ausbrach, bezahlte gleichfalls eine Köchin und erhob für Kaffee mit zwei Brötchen 10 Pf., für Fleisch und Gemüse 35 Pf. und für Braten mit Kartoffeln und Kompot 40—50 Pf. Im Bürgerlichen Brauhaus zu Löbtau-Dresden erhalten Brauer, Maschinenisten und Feuerleute Alterszulagen durch prozentual nach gewissen Zeiträumen aufsteigende Löhne.

Von dem großen Waldschlößchen-Brauerei-Boykott enthält der Bericht kein Wort, wie auch über Arbeiterorganisationen und sonstige Regungen der Arbeiter nichts berichtet wird.

So trägt der sächsische Jahresbericht für 1894 nicht eben zu erfreulichen Hoffnungen in Bezug auf die weitere sozialpolitische Entwicklung bei, und das Vertrauen des Arbeiterchutzfreundes müßte schwinden, könnten wir nicht bei alledem um so größere Hoffnungen auf das rege entwickelte Klassenbewußtsein der sächsischen Arbeiterschaft setzen, deren wirtschaftliche und politische Erfolge Gewähr dafür bieten, daß den Arbeiterschützfeinden an entscheidender Stelle entgegen gewirkt werde und daß die Säume des krafftigen Egoismus des Unternehmertums nicht in den Himmel wachsen werden. Und die sächsische Brauereiarbeiterschaft trägt zu diesem Klassenbewußten Widerstande ihr gutes Theil bei.

## Etwas von einem Delegirten tag.

II.

So kleinlich und so nichts sagend die Anträge waren, die auf dem diesjährigen Delegirten tag der „Bundesgesellen“ zur Berathung gestanden haben, so kleinlich und nichts sagend waren auch die Verhandlungen, die gepflogen, und die Beschlüsse, die gefaßt wurden. Einer der Hauptpunkte war: Anschluß an die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

Wir mußten zwar schon aus der Zeitungsfehde, die zwischen Wardenheuer einerseits und Kramer (lies Horn) andererseits stattgefunden hatte, und bei welcher alle „großen Geister“ des Bundes auf der Seite des letzteren gestanden hatten, daß es zu einem Anschluß nicht kommen werde. Aber, daß die Ablehnung mit Gründen motiviert werden würde, wie es auf diesem Delegirten tag geschehen ist, hätten wir doch nicht für möglich gehalten.

„Würde der Bund dem Gewerkverein beitreten, so würden 40 von 79 Mitgliedern meines Vereins austreten; auch haben die Arbeitgeber (!) keine Sympathie dafür“, meinte der Eine, und der Andere glaubt, „daß es mit Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit auch gethan ist“. Wieder ein Anderer ist dagegen, „weil die Herren Arbeitgeber lieber mit Brauern als mit Angehörigen anderer Gewerkschaften in Unterhandlungen treten“. — (Das stimmt, aber die Herren Arbeitgeber machen mit den Brauern auch viel kürzeren Prozeß, denn wenn es den Herren Brauern nicht paßt, so fliegen sie hinaus, kommen aber Abgesandte der Gewerkschaften, so ist dies etwas Anderes.) — Es hätte deshalb dem Vertreter der Gewerkvereine, und wenn dieser auch mit Engelszungen gesprochen hätte, doch nichts gemüht, denn selbst Panther-Frankfurt erklärte, daß er dagegen sei, weil man sonst viele (!) Mitglieder verlieren würde! (Wie viel habt Ihr denn zu verlieren, Kollege Panther?)

Den Haupttreffer hat natürlich auch bei dieser Gelegenheit ein Berliner gemacht. Aber nicht der „gewaltige“ Will, sondern der „beideidene“ Lindner! Wir können es uns nicht verjagen, seine Herzensergüsse wenigstens theilweise wiederzugeben. Er sagte:

„Dieser Bund ist das Werk, an dem wir unsere Freude (!) haben wollen, deshalb müssen wir alles das meiden, was uns in unserem Streben (!) hinderlich sein kann und was unsere Harmonie (!) zu stören droht. Unsere Arbeitgeber, speziell in Berlin, haben in den letzten Jahren viel Mergel — und Unzuträglichkeiten gehabt, und nun, da sie in uns eine Organisation erkannt haben, welche mit ihnen auf friedlichem Wege verhandeln und die Lage des Gesellenstandes bessern (!) will, wollen wir uns einer Organisation anschließen, welche — trotzdem sie auf derselben Basis beruht wie unser Bund, d. h. treu für König, Christenthum und gute Sitte einsteht, (!) und die Praxis (!) der „rothen Internationale“ (schrecklich!) verabsieht — doch auch das Kampfmittel als berechtigt anerkennt. (Hu!) Ich glaube, das würde einen köstlichen (!) Eindruck machen. Wir in Berlin sind froh, daß es endlich einmal ein Wischen r. tiger geworden ist.“

Daß nach einer solchen Rede, und nachdem auch Schmidt-Dresden erklärt hatte, daß es noch viele gebe, die die Gewerkvereine für nahezu (!) sozialdemokratisch (!) halten, was aber nach seiner Ansicht falsch sei, nicht mehr an einen Anschluß zu denken war, ist selbstverständlich. Ob sich aber des Herrn Goldschmidt, trotz der Sympathie-Erklärung, nicht doch der Gedanke bemächtigt hat: „daß er sich mit einer höchst beschränkten, in ihren Ansichten noch um Jahrhunderte im Rückstand befindlichen Gesellschaft unnützer Weise herumgeschlagen hat“, lassen wir dahin gestellt. Daß

aber die Ansichten betreffs dieses Punktes auch im nächsten Jahr noch dieselben sein werden, dafür wird der „ausgezeichnete Schriftleiter“ Horn schon sorgen. —

Ganz dasselbe Resultat wurde auch bei dem nächstfolgenden Punkt, das Wort „Streik“ betreffend, erzielt. In dem Bundesstatut heißt es bekanntlich: „Eine Theilnahme an Streiks und Boykotts darf nicht stattfinden.“ — Hierzu war von Hamburg der Antrag gestellt worden, das Wort „Streik“ zu streichen, so daß also in Zukunft das Streiken gestattet gewesen wäre. Nun macht aber das Wort „Streik“ auf gewisse „Bundesgesellen“-Gemüther denselben Eindruck, wie ein rother Lappen auf das Gemüth gewisser Bierkäufer, und so erklärte Lufe-Dortmund:

„Würden wir das Wort Streik streichen, so würde man sagen, auch wir seien Sozialdemokraten. (O, Du harmlose Seele!) Bei streitigen Fällen genügt es schon, sich der lokalen Tagesblätter zu bedienen.“ (Welcher denn, Kollege Lufe? Doch nicht etwa der Arbeiterblätter, damit man Dich erst recht für einen Sozialdemokraten hält? Andere Blätter nehmen aber etwas Derartiges nicht auf.)

Auch der Schriftleiter Horn ist gegen Streiks, wie überhaupt gegen jeden Beschluß, der sich als Kampfmittel darstellt, was ja vom Standpunkte dieses Mannes aus vollständig richtig ist, denn wir verstehen, daß ihn der Friede mehr einbringt wie der Krieg. Was wir aber nicht verstehen, ist, daß der gute Mann so genau weiß, wie unsere Beschlüsse gehalten werden.

Auch König ist nicht für Streichung dieses Wortes, da bei unerträglich (!) Zuständen jeder Kollege jeden Augenblick die Arbeit niederlegen kann. (Netter Trost das!) Außerdem ist es ihm, König, wiederholt mit Erfolg (!) gelungen, gegen dergleichen Zustände einzuschreiten. (Ja, aber wo und wann denn?) Und wo das nicht gelingen sollte (!), würden sie (die Gesellen) doch bemüht sein, ihre Mitglieder wieder in Arbeit zu bringen, und dazu sei die Sympathie (!) der Herren Arbeitgeber notwendig.

Lufe will allen denen, die sich in schlechten Stellungen befinden, bessere zugewiesen wissen, und sollen sich die Breslauer, Milheimer u. s. w. bei ihm melden. Zuletzt hat man sich betreffs dieses Punktes aber doch zu einer „heroischen That“ aufgeschwungen, indem nachstehende Resolution „ einstimmig“ angenommen wurde:

„Der 3. ordentliche Delegirten tag des Bundes deutscher Brauergesellen zu Dortmund beschließt: Der Antrag Hamburg, betreffend die Streichung des Wortes Streik, ist nicht ganz unberechtigt (!), denn aus der unmotivierten (?) Beibehaltung desselben könnten mißgünstige (!) Arbeitgeber der Meinung sein, die Bundesgesellen, die Streik und Boykott unter allen (!) Umständen verwerfen, (!) hätten nicht den moralischen (!) Muth, (au, au!) ernstlich (wer lacht da?) für die Hebung des Brauergesellenstandes einzutreten. Der Delegirten tag erklärt, das Wort Streik im Statut beizubehalten, um so öffentlich (!) zu dokumentiren, (!) daß der Bund den Streik verwirft. Er erklärt ferner, daß, wenn seine ernstesten (!) Bestrebungen, in friedlicher (!) Weise gerechte (!) Forderungen zur Geltung zu bringen, fehlschlagen (ist noch nie dagewesen!) sollten, eventuell (!) auch das gesetzliche Mittel der Arbeitsniederlegung nach vorheriger Anhörung des Bundesvorstandes in Anwendung zu bringen. Der Delegirten tag bittet (!) alle wohlmeinenden (!) Arbeitgeber um Unterstützung der friedlichen Bestrebungen des Bundes.“

Zu diesem Monstrum von einer Resolution ein Wort zu sagen, ist überflüssig. Sie ist von echt „bundesbrüderlichem“ Geist durchdrungen, und das genügt! — Es ist selbstverständlich, daß standesbewusste „Bundesgesellen“ auf ihren Delegirten tagen auch die Lehrlingsfrage behandeln, und so wurden auch auf dem diesjährigen verschiedene dahingehende Beschlüsse gefaßt. König oder Will, einer von diesen beiden wird nach Breslau fahren, um dort mit den Unternehmern sowohl bezüglich des Lohnverhältnisses, sowie auch betreffs der Lehrlingszuchterei zu verhandeln. Was dabei herauskommen wird, werden wir ja sehen. Daß aber die große Mehrzahl der Delegirten sich selbst keine, über „menschliches Ermessen“ hinausgehende Hoffnungen macht, geht aus ihren Reden hervor. Was sonst verhandelt wurde, sind alles kleinliche, nebensächliche Dinge, wie das Herbergs-wesen. Was die Arbeitsnachweise anbelangt, so sind die Herren gar lange nicht mehr so hochfahrend wie auf ihrem ersten Delegirten tag in Leipzig. Aber es macht doch einen mehr als eigenthümlichen Eindruck, wenn Wardenheuer-Hamburg (nach unserer unmaßgeblichen Ansicht der Bernünftigkeit unter Allen) erklärt: daß ihre Gegner (unsere Verbandskollegen) einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis errichten wollten, was aber von ihnen (den Bundesgesellen) abgelehnt wurde. Wo hier die Unzulässigkeit, die man immer uns in die Schuhe zu schieben versucht, zu suchen ist, brauchen wir nicht klarzulegen. Auch bei den Verhandlungen über Aufnahme trat der kleinliche Geist zu Tage, der das ganze Thun und Lassen dieser Leute beherrscht.

Wenn noch etwas geeignet ist, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so sind es die Verhandlungen in Bezug auf die Presse. So sagte Hänel-Dessau: „Die obligatorische Einführung der Zeitung ist ein Hinderniß für viele Kollegen, dem Bunde beizutreten“, und der Großhahn, pardon (!) Giljohann-Dortmund bemerkte, daß die Dortmund mit dem Inhalt sehr unzufrieden (!) seien, und daß die Protokolle kein Mensch lese (!) und er auch nicht. Nun wurde diesem Giljohann der Text aber gewaltig gelesen, und zwar von dem Herrn Will höchst eigenhändig, pardon eigenmündig. Herr Will konnte es gar nicht begreifen, daß diese schönen ausführlichen Protokolle nicht Jedem gefallen sollten und er verwahrte sich mit aller Entschiedenheit (!) gegen solche Ausführungen, wie sie Giljohann gemacht hatte. Natürlich trat Will auch mit aller Entschiedenheit (!) für obligatorische Beibehaltung der „Bundeszeitung“ ein. (Treue Seelen!) Als er nun gar die Vertrauensfrage stellte und erklärte: „Wenn die Bundeszeitung nicht mehr obligat-

torisch beibehalten wird, dann müßte ich (der „schneidige“ Will) mein Amt als Vorsitzender des Berliner Vereins niederlegen, (!) denn eine Vertheidigung in einer Zeitung, die nur (!) von ein paar (!) Mann gelesen wird, ist so gut wie gar keine Vertheidigung, denn ihr fehlt jede Wirkung. (!) Weist nur an die Gegner!“ Da war aller Widerstand gebrochen. Und als dann auch noch Herr Horn seine „Verdienste“ (siehe Reinhardt u. s. w.) in's richtige Licht gerückt hatte, sanken sich die „tapferen“ Brüder gegenseitig an's Herz und weinten vor Lust und vor Freude. Gübler sprach Herrn Horn für seine „Mittheilung“ die größte Hochachtung aus und auf die Bitte des Gübler, das Gesagte in der Zeitung aufzunehmen, damit es alle Kollegen erfahren, erfolgte ein allgemeines Bravo. —

Und so bleibt auch in diesem Punkte, wie bei allen anderen, alles beim Alten. Die Kollegen, die dem Bund angehören, dürfen auch ferner ihre sauer verdienten Pfennige für ein Unternehmer-Organ opfern; sie werden auch ferner die Geistesprodukte des Herrn Generaldirektors Köfcke zu lesen bekommen; Will, König und noch so verschiedene Größen werden ihnen begreiflich machen, daß sie nichts zu thun haben, als zu zahlen und den Mund zu halten. Möge nur ja kein Kollege glauben, daß von dieser Gesellschaft jemals ein Wort geschrieben oder gesprochen werden wird, welches der Kollegenschaft zum Nutzen gereicht. Jeder, der den Bericht des diesjährigen Delegirtenkongresses aufmerksam durchgelesen hat, wird das ja selbst gefunden haben. Die Beschlüsse die gefaßt wurden, sind „für die Rake“. Die Unternehmer scheeren sich den Teufel darum, ob die Gesellen dem „Gewerbeverein“ beitreten oder nicht; sie scheeren sich den Teufel darum, ob sie (die Gesellen) das Wort „Streit“ streichen oder stehen lassen; die Unternehmer werden weiter Lehrlinge ausbeuten und werden weiter billige Arbeiter beschäftigen, ganz gleich ob König oder Will, oder ob alle beide nach Breslau fahren oder — zu Hause bleiben. Uebrigens wird der Gesellenbund an unseren heutigen Verhältnissen „nach menschlichem Ermessen“ nichts. Wer seine Hoffnung auf diese Gesellschaft setzt, der wird sich, so lange er lebt, in Zukunftsstaats-Hoffnungen wiegen.

Joh. Schmidt.

## Korrespondenzen.

**Zur Beachtung!** Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

**Barmen.** Am 4. August feierten die Zweigvereine von Rheinland und Westfalen ihr Verbandstest. Die Beteiligte waren eine außerordentlich starke. Wohl 500—600 Kollegen waren erschienen, um gemeinsam mit den Kollegen und Genossen von Elberfeld und Barmen ein Arbeiterfest zu begehen, welches gewiß geeignet gewesen ist, die Kollegialität und Solidarität zu fördern. Der harmonische Verlauf dieser Zusammenkunft, sowie der Austausch der Meinungen bei dieser Gelegenheit kann nur von Nutzen für unsere Sache gewesen sein. Mancher und noch fernstehende Kollege ist für unsere Bestrebungen gewonnen worden. Die Heerschau zeigte, daß die Organisation in Rheinland und Westfalen weitere Fortschritte im verfloffenen Jahre gemacht hat. Das Fest darf als ein gelungenes bezeichnet werden; nur wurde lebhaft bedauert, daß die große Mehrzahl der Teilnehmer schon vor Schluß desselben an die Heimreise denken mußte. Und deshalb möchten wir noch an ein lebendes Bild erinnern, welches leider zu spät zur Auf-führung gelangte und jedenfalls dauernd im Gedächtniß aller der Teilnehmer, welche es gesehen haben, bleiben wird: „Der Drang zur Organisation“. Hier war künstlich von begeistert dreinblickenden Kollegen und Genossen dargestellt, was wir draußen im Leben so oft erlebt haben. Eine Ausperrung hat stattgefunden. Während die Polizei bemüht ist, die aufs Pfaster Geworfenen auseinanderzutreiben, schließen sich auf der anderen Seite neue Mitstreiter dem Rufe der Organisation an und legen die Arbeit nieder aus Solidarität für die ausgewiesenen Opfer. — Möge dieses wirkliche Arbeiterfest allen unseren Kollegen gezeigt haben: daß wir Feste zu feiern verstehen, denn obwohl die Teilnehmerzahl wohl mehr als 1000 betrug, so verlief es trotzdem in der schönsten Harmonie und kein Miston störte die Feier, welche erst gegen 3 Uhr Morgens ihr Ende erreichte.

**Berlin.** Eine der Beleidigungsklagen, welche der vorjährige Bierboykott gezeitigt hat, gelangte kürzlich vor der 146. Abtheilung des Schöffengerichts zur Verhandlung. Kläger war der Brauereiarbeiter V. Schneider, Beklagter der Herausgeber und Redakteur der zu Nürnberg erscheinenden „Brauereiarbeiter- und Hopfen-Zeitung“, Johann Carl. In der genannten Zeitung erschien am 15. März d. J. ein Artikel, welcher den vorjährigen Boykott behandelte und dabei im Besonderen zum Ausdruck brachte, daß die Einigungsbestrebungen von Seiten der boykottfreundlichen Brauereiarbeiter-Kommission bekämpft worden seien. Zum Beweise hierfür wurde auf einen Bericht der „Vossischen Zeitung“ über eine am 29. Dezember vorigen Jahres in Rixdorf stattgehabte Versammlung Bezug genommen. In dem Bericht wurde mitgeteilt, daß der Abgeordnete Singer einer Einigung auf Grund der zwischen der Boykottkommission und den Gegnern festgestellten Bedingungen das Wort geredet habe, dabei aber auf heftigen Widerstand seitens der Mitglieder der Brauereiarbeiter-Kommission und besonders seitens des Klägers gestoßen sei. Der Abgeordnete Singer habe darauf dem Kläger Schneider den Vorwurf gemacht, daß derselbe vom Brauereidirektor Arend vom Münchener Brauhaus einen Sold von wöchentlich 20 Mk. erhalte, wofür er seinen Einfluß geltend zu machen habe, daß der Boykott noch bis Ostern verlängert werde. Schneider habe hierauf nichts erwidert. Wegen dieser Mittheilung hatte Schneider Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. In dem betreffenden Termine wurde der Kläger durch Rechtsanwalt Morris, der Beklagte durch Rechtsanwalt Gesche vertreten. Als Zeuge war u. A. der Abgeordnete Singer geladen. Zunächst wurde vom Vorsitzenden festgestellt, daß

der Inhalt des Berichts in der „Vossischen Zeitung“ in dem fraglichen Punkte nicht der Wahrheit entsprochen habe. Direktor Arend hatte eine Berichtigung eingeschickt, welche am folgenden Tage in der „Vossischen Zeitung“ Aufnahme gefunden. Darin verwarfte Arend sich mit Entschiedenheit dagegen, daß er irgend welche Bestechungsversuche begangen habe, er nehme zu Ehren des Herrn Singer an, daß derselbe das Opfer eines schlechten Scherzes geworden sei. Gleichzeitig veröffentlichte Singer im „Vorwärts“ eine Erklärung, wonach er in jener Versammlung keineswegs eine Aeußerung, wie in der „Vossischen Zeitung“ berichtet worden war, gethan habe. Als Zeuge vernommen bekundete der Abgeordnete Singer, daß er in jener Versammlung nur um Auskunft gebeten habe, was es mit einer Konferenz für eine Bewandniß habe, die zwei Tage vorher zwischen dem Direktor Arend und den arbeitslosen Brauereiarbeitern abgehalten worden sei. Von irgend einer Bestechung seitens des Direktors Arend sei ihm nie etwas zu Ohren gekommen. — Der Kläger führte an, daß er nicht im Saale gewesen sei, als der Abgeordnete Singer die erwähnte Auskunft verlangt habe, er habe deshalb eine Antwort nicht ertheilen können. — Der Zeuge Arend gab über die Zusammenkunft mit den arbeitslosen Brauereiarbeitern Aufklärung. Natürlich habe es für ihn Interesse gehabt, ob und unter welchen Bedingungen eine Einigung zu Stande gekommen sei. Um es zu erfahren, habe er sich am 27. Dezember nach dem Wiedemann'schen Lokal in der Blumenstraße begeben, wo die Brauereiarbeiter verkehrten. Er habe sich dort nur kurze Zeit aufgehalten und allerdings den Leuten einige Glas Bier zum Besten gegeben, wie es wohl jeder Arbeitgeber thun würde. Mit Schneider habe er seines Wissens damals gar nicht gesprochen. — Rechtsanwalt Morris erklärte, seinem Mandanten liege nichts an der Bestrafung des Beklagten, die ja nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme erfolgen müsse, es liege ihm nur daran, in den Augen des Publikums gerechtfertigt dazustehen. Wenn der Vertreter des Beklagten sich zu einer Ehrenklärung verstehen und die Kosten übernehmen wolle, sei er bereit, den Strafantrag zurückzuziehen. Rechtsanwalt Gesche erklärte, keine Befugniß zu haben, auf einen solchen Vergleich einzugehen. Rechtsanwalt Morris plaidirte darauf für eine empfindliche Bestrafung des Beklagten, der Vertreter des letzteren für Freisprechung, da demselben der Schutz des § 193 Str.-G.-B. zu Gute komme. — Der Gerichtshof erkannte dies nicht in dem Umfange an, daß sich daraus ein freisprechendes Urtheil rechtfertigen lasse. Dem Kläger werde der schwere Vorwurf gemacht, daß er seine persönlichen Interessen über die allgemeinen Interessen stelle, für welche er zu kämpfen vorgebe. Dies sei zweifellos beleidigend. Der Beklagte sei deshalb zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurtheilt und dem Kläger die Publikationsbefugniß in der „Brauereiarbeiter- und Hopfenzeitung“ und in der „Vossischen Zeitung“ zugesprochen worden.

Bekanntlich wies die Kommission der Brauereiarbeiter Berlins dies schon in einer Erklärung zurück. Der Oberbursche Schmidt in Magdeburg hat bekanntlich als „Partei-genosse“ (?) in einer Parteiversammlung, welche sich mit der Aufhebung des Boykotts in Magdeburg beschäftigte, behauptet, die Beweise dafür in der Tasche zu haben. Ob er sie noch hat, oder ob sie ihm jetzt verloren gegangen, wissen wir nicht. Sollte Letzteres nicht der Fall sein, so schlagen wir vor, die „Brauereiarbeiter- und Hopfenzeitung“ giebt den Herrn Schmidt in Magdeburg als Zeugen an. Oder sollte Herr Schmidt damals gestummt haben? —

**Braunschweig.** Nach fünfvierteljähriger Dauer ist nun endlich der Kampf beigelegt. Die Brauereien verpflichteten sich, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter nicht antasteten zu wollen und stellten am 8. August die noch vorhandenen Ausgesperrten wieder ein. Mögen die Brauereien aus dem Kampfe die Lehre gezogen haben, daß es nicht immer gut ist, sich so schroff ablehnend den gerechten Forderungen der Arbeiter gegenüber zu verhalten. Haben wir auch einen Sieg nicht zu verzeichnen, so kann der Friede für beide Theile als ein ehrenhafter bezeichnet werden. Mögen die Kollegen nun frisch ans Werk gehen und die aufblühende Organisation stärken und kräftigen, dann wird es auch ohne Kampf möglich sein, das Versäumte nachzuholen.

**Hildesheim.** In einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung wurde nach einem Referate des Kollegen Wiehle die Handlungsweise des Oberburschen Franke von der Aktien-Brauerei einer scharfen Kritik unterzogen. Am Versammlungsende mußten nämlich verschiedene Leute arbeiten, und man glaubte annehmen zu können, daß es der Hildesheimer Aktien-Brauerei nicht einerlei sei, wenn alle ihre Arbeiter zur Versammlung gingen. Ob der Oberbursche Franke durch seine brüsktes Vorgehen gegen seine Untergebenen dem Geschäft nützt, lassen wir dahingestellt. Ob sich übrigens die Hildesheimer Arbeiter derlei dauernd bieten lassen, wird die Zukunft lehren. —

**Stuttgart. Statistische Erhebungen.** Aktien-Brauerei Kettenmeyer. 22 Bierbrauer (18 im Verband), 2 Küfer (1 im Verband), 8 Bierführer, 4 Tagelöhner, 1 Maschinenist, 2 Heizer, sämmtlich nicht organisiert. Arbeitszeit von 4 1/2 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends inkl. 3 1/2 Stunden Pause. Ueberstunden werden bezahlt. Lohn 90—100 Mk. Bier für Mälzer und Bierfieder 5 Liter täglich, die anderen Brauer 4 Liter. Schlaf- und Wohnräume, sowie Betten gut, Behandlung gut.

Brauerei Widmaier, Wöhlingen. 25 organisierte Brauer. 14 Bierführer und 2 Maschinenisten sind nicht im Verein. Arbeitszeit 10 Stunden, von Morgens 5 bis 6 Uhr Abends, Sonntags 3 Stunden. Lohn 90—120 Mk. Behandlung sehr gut; Wohnung gut; Bier gut und genügend; Betten sind sehr hart.

Bachner'sche Brauerei. 16 Bierbrauer, 1 Küfer, 5 Bierführer, 1 Tagelöhner, 1 Maschinenist, 4 Heizer. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Pausen: 1 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag, 1 Stunde Vesper.

Hausstrunk gut. Behandlung von Seiten des Braumeisters anständig. Schlafräume und Betten gut, nur für die Verheiratheten keine Wohnungsentfaltung. Der Lohn differirt zwischen 80—90 Mk. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz. bezahlt. Für Hausdienst wird Sonntags 3 Mk. bezahlt.

Brauerei Wötkner u. Wohlgenuth. 9 Brauer, 2 Küfer, 6 Bierführer und 1 Tagelöhner. Lohn 90 Mk. Arbeitszeit: Morgens 4 1/2 bis Abends 6 Uhr, d. h. 10 Stunden effektiv. Ueberstunden werden bezahlt. Hausstrunk gut; Behandlung erträglich; Schlafräume und Wohnzimmer lassen sehr viel zu wünschen übrig. Der Organisation gehören mit Ausnahme von 2 Bierführern und 1 Tagelöhner alle an.

Brauerei Dinkelacker. 36 Bierbrauer, 12 Bierführer, 4 Maschinenisten, 3 Tagelöhner. Arbeitszeit für die Brauer 10 Stunden, für Bierführer von 4 Uhr Morgens, Abends unbestimmt, Bierfieder und Maschinenisten haben Schichtwechsel. Behandlung gut, Betten gut. In den Schlafräumen fehlen jedoch Tische und Stühle, auch mangelt es an Kleiderchränken. Die Arbeitszeit könnte manchmal besser eingetheilt werden, damit würden Beschwerden vermieden. Auch wäre eine Kolonne, wie überall, für den Keller nothwendig. Lohn 80—90 Mark. Ueberstunden werden bezahlt. Bierbrauer sind alle im Verein. Bierführer nicht alle.

Brauerei Englischer Garten. 46 Brauer, 7 Küfer, hiervon 48 im Verband, ferner 10 Bierführer, 3 Maschinenisten, 4 Heizer, 4 Maurer, 6 Tagelöhner, der große Theil der Bierführer ist organisiert. Arbeitszeit 10 Stunden. Lohn 90 Mk. Ueberstunden werden bezahlt. Betten und Schlafräume gut, nur ist ein großes Schlafzimmer nicht heizbar, die Wohnung dürfte reinklicher sein. Behandlung gut, vom Oberküfer dürfte sie besser sein, auch die Bierführer klagen über Behandlung. Ausbezahlt wird alle 14 Tage.

Brauerei Kolb. 6 Brauer, 2 Küfer, 1 Tagelöhner, 1 Heizer. Organisiert: 4 Brauer, 2 Küfer, 1 Heizer. Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr mit 3 Stunden Pause. Sonntags 3 Stunden (von 5 bis 8 Uhr). Ueberstunden werden nicht gemacht. Der Lohn beträgt 90 bis 100 Mk. Betten und Schlafräume sehr gut; Behandlung gut; 6 Liter tägliches Freibier.

Brauerei Leicht, Baihingen. 72 Brauer; organisiert: Brauer 66 (6 nicht), Küfer 14 (1 nicht), Bierführer 0 (30 nicht), Schlosser 2 (6 nicht), Schmiede 0 (4 nicht), Flaschner 0 (2 nicht), Heizer und Maschinenmeister 3 (1 nicht), Wagner 0 (2 nicht), beständige Tagelöhner 7. In der politischen Partei sind 20 Brauer, 6 Küfer, 2 Schlosser, 3 Heizer und Maschinenisten, 7 Tagelöhner. Arbeitszeit 10 Stunden. Ueberstunden werden laut Kontrakt bezahlt, Sonntagsarbeit 3 Stunden. Lohn 90 Mk. Betten, Schlaf- und Wohnräume sehr gut. Behandlung von Herrn Leicht und Braumeister Freund sehr gut; nur beim Brauführer Sch. läßt die Behandlung viel zu wünschen übrig.

Brauerei Lindenmeyer. Arbeitszeit 10 Stunden. 12 Brauer, sämmtlich organisiert; 1 Heizer und 8 Bierführer nicht organisiert. Lohn 90—97 Mk. Ueberstunden werden bezahlt. Behandlung von Seiten der Direktion gut, von Seiten des Braumeisters Esser läßt dieselbe viel zu wünschen übrig. Wohn- und Schlafräume gut, die Betten sind sehr hart. Hausstrunk gut.

Stuttgarter Brauereigesellschaft. In Arbeit 42 Mann, 9 Mälzer sind ausgefüllt worden. Arbeitszeit für Küfer von Morgens 5 bis 6 Uhr Abends. Die übrige Mannschaft arbeitet mit Schichtwechsel. Sonntags wird 3 Stunden gearbeitet. Ueberstunden werden regelrecht bezahlt. Der Lohn beträgt den 1. Monat 80, den 2. 90 Mk. Weiter sind beschäftigt 3 Heizer und sonst noch 7 Arbeiter, von ersteren einer organisiert. Bierführer 15 (Lohn 85 Mk.). Arbeitszeit von 3 1/2 Uhr Morgens bis 7, auch bis 8 Uhr Abends. Hausdienst und Ueberstunden werden nicht bezahlt, dennoch werden sie zum Einschütten u. s. w. bei Festlichkeiten an Sonntagen benutzt. Sonntagsarbeit bis 1 Uhr Mittags, beim Geschirre richten u. s. w. Behandlung und Hausstrunk gut.

Tivoli-Brauerei. Gelehrte Brauer und Küfer 35; sämmtlich organisiert. 10 Hilfsarbeiter, keiner organisiert. 1 Maschinenmeister im Verein, 2 Maschinenisten, 2 Heizer, 1 Zimmermann, 1 Maurer in keinem Verein. Schlafräume gut, Betten gut, nur fehlt eine Wadestube. Der Lohn für Bierführer beträgt 72—80 Mk. Arbeitszeit von Morgens 3 1/2 Uhr bis Abends 8 Uhr für die Ueberlandfahrer, für die in der Stadt von 4 1/2 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Behandlung gut. — Für den Winter sind keine heizbare Zimmer vorhanden. Sämmtliche Gehilfen gehören der Organisation an, ebenso sämmtliche Bierführer der Brauereigesellschaft. Behandlung gut. Arbeitszeit 10 Stunden. Ueberstunden werden bezahlt. Eine Regelung der Pausen wäre zu wünschen.

Brauerei Weinhardt. 5 Brauer, 1 Küfer, 3 Bierführer, letztere drei nicht organisiert. Die Arbeit beginnt Morgens 4, auch 4 1/2 Uhr und dauert bis Abends 6 Uhr mit den entsprechenden Pausen. Lohn 90 Mk. Ueberstunden und Hausdienst werden nicht bezahlt. Die Behandlung dürfte zeitweise etwas besser sein. Die Betten und Wohnräume sind sehr gut.

Brauerei Widmaier, Baihingen. 15 Brauer und Küfer, davon 12 organisiert, 3 Bierführer nicht organisiert. Arbeitszeit 10 Stunden, Sonntags 3 Stunden. Lohn 90 Mk. Ueberstunden werden bezahlt. Wohnung mittelmäßig. Schlafräume nicht heizbar. Behandlung von Seiten des Prinzipals nicht die beste, von Seiten des Braumeisters gut. Bier oft nicht genügend.

Brauerei Wulle. 21 Brauer und Küfer, 5 Hilfsarbeiter. Lohn der Brauer und Küfer 90 Mk., alle vierzehn Tage wird ausbezahlt. Die Arbeiter erhalten 60 bis 65 Mk. pro Monat. Arbeitszeit 10 Stunden täglich.

Sonntagsarbeit 3 Stunden, ohne Vergütung. Ueberstunden werden theilweise bezahlt, theils dürfen die Betreffenden den anderen Morgen länger schlafen. Behandlung von allen Seiten sehr gut. Betten und Wohnräume sehr gut, letztere aber nicht heizbar. Der Hausstrunk ist bei 6 Liter Bier täglich gut. Organisiert sind 20 Mann. Die Brauer Mohr und Sauer sind nicht organisiert.

### Zur Beachtung.

Die Nummer 30 der „Brauer-Zeitung“ ist vergriffen; sollten Vertrauensmänner noch solche übrig behalten haben, so ersuchen wir höflichst um Retourirung. 3 Zeitungen kosten nur 3 Pf. Porto, 6 Zeitungen 5 Pf., über 6 Stück 10 Pf.

### Die Expedition der „Brauer-Zeitung“.

### Quittung

über die im Monat Juli bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder (abzüglich des Internationalen Unterstützungsfonds).

D. Sch., Hannover 3,20 Mk., A. H., Zittau 2,40 Mk., D. K., Hannover 1,80 Mk., U. H., Hanau 36,10 Mk., F. F., Ruppolden 11,60 Mk., R. Sch., Amsterdam 13,20 Mk., B. S., Zwickau 9,60 Mk., C. Weijel, Derenburg 3,60 Mk., H. St., Oberstein 28 Mk., S. R., Kitzingen 2,40 Mk., H. J., Karlsruhe 60,40 Mk., A. Sch., Wschaffenburg 35,40 Mk., N. Günther, Chemnitz 35,80 Mk., F. W., Hiltbrunn 42 Mk., B. G., Oberberg 1,60 Mk., C. F., Grewen i. B. 3,20 Mk., W. Sch., Bochum 10,80 Mk., Fr. H., Böhlingen 17,40 Mk., S. Sch., Schwerte 6,60 Mk., F. S., Mörs 0,80 Mk., S. H., Mainz 30,40 Mk., M. Str., Lübeck 6,40 Mk., S. R., Stadthagen 1,60 Mk., C. Sch., Hannover 2,40 Mk., S. W., Güzegg 3,40 Mk., W. L., Halle a. S. 32,80 Mk., U. L., Sandow 0,80 Mk., P. L., Hamburg 73 Mk., R. W., Teusenthal 9,60 Mk., E. B., Wien 2,77 Mk., J. D., Wittenberge 12,40 Mk., D. G., Ragaz 8 Mk., U. C., Altersheim 3,80 Mk., D. L., Ober-Glogau 3,40 Mk., S. B., Mörzheim 3,40 Mk., W. St., Lindau 6,80 Mk., R. Sch., Amsterdam 5,80 Mk., J. B., Pippstadt 5,10 Mk., S. We., Harburg 10,20 Mk., J. H., Ehlingen 41 Mk., C. P., Peine 31,60 Mk., R. R., Jülich 2,40 Mk., Fr. R., Halberstadt 57,20 Mk., J. W., Hannover 2,40 Mk., M. St., Hamm 17,40 Mk., M. B., Götlich 5,60 Mk., G. D., Gr. Londe 1,40 Mk., C. L., Hannover 0,80 Mk., P. D., Egeln 4,80 Mk., C. R., Düsseldorf 50,40 Mk., Th. G., Lützenburg 9,80 Mk., S. R., Zwönitz 2,40 Mk., U. B., Wandsbeck 5,60 Mk., L. Pf., Braunschweig 26,20 Mk., J. P., Waffersdorf 1,68 Mk., J. C., Fürth 90 Mk., L. St., Bonnhof 3,40 Mk., J. B., Oppenheim 4 Mk., M. L., Mülheim (Ruhr) 7,80 Mk., S. W., Jastrow 2,40 Mk., R. H., Röhau 11,80 Mk., U. Sch., Meerane 2,40 Mk., U. B., Rothenburg o. T. 7,20 Mk., J. B., Budapest 1,61 Mk., M. P., Koblenz 2,70 Mk., M. H., Landsbut 23,20 Mk., J. G., Gießen 33,80 Mk., J. St., Frankfurt 246,40 Mk., C. R., Hannover 200 Mk., G. M., Friedberg 9,60 Mk., Fr. Sp., Nordhausen 14,20 Mk., C. S., Niermending 2,40 Mk., C. L., Lütjchen 1,60 Mk., S. B., Hannover 1,60 Mk.

M., Dittweiler 10,20 Mk., C. Fritsch, Erfurt 31 Mk., F. R., Königshofen 3,20 Mk., Kr., Gr.-Desingen 2,60 Mk., J. H., Dortmund 33,60 Mk., E. R., Zürich 4 Mk., J. Sp., Wschaffenburg 30,80 Mk., B. R., Sonneberg 3 Mk., R. St., Durlach 8,20 Mk., S. U., Dessau 3,20 Mk., U. M., Kassel 50 Mk., C. W., Kassel 1,80 Mk., C. L., Dittmannsdorf 2,40 Mk., C. L., Brunn 50 Mk., G. H., Kalen 4,80 Mk., C. W., Mannheim 140 Mk. Summa: 1811,46 Mk.

R. Wichele.

### Quittung.

Für die Ausgesparten in Berlin und Landshut gingen weiter folgende Beiträge ein: von den Kollegen der Vereins-Brauerei, Hannover-Herrenhausen 16 Mk., von H. Sch., Schwerte 0,50 Mk., von den Kollegen der Hirsch-Brauerei, Köln-Dayenthal 3,40 Mk., von den Kollegen der Brauerei Unterhösel, Grummenweg 11,50 Mk., von einem Schuhmacher und Schneider daselbst 2 Mk., von Ch. Sch., Halle a. S. 0,50 Mk., von dem Kollegen F. Aktien-Brauerei, Hilbesheim 1,40 Mk., gesammelt von Becker, Dortmund 11,30 Mk., von den Kollegen der Kronenburg das. 14,50 Mk., von den Kollegen der Schloß-Brauerei, Dessau 13 Mk., von dem Kollegen E. D., Nörten 1,70 Mk., von G. R., Posen 3 Mk., von den Kollegen der Brauerei Rahm bei Dortmund 8,50 Mk., von drei Kollegen der Kloster-Brauerei, Oldenburg 3 Mk., Fr. C., Emmendingen 1,20 Mk., S. L., Raticher (Ober-Schlesien) 1 Mk., von den Verbandskollegen in Mülheim (Ruhr) 5,30 Mk., durch Lönnessen von den Kollegen der Brauerei Unterhösel, Grummenweg 4 Mk., von den Kollegen der Brauerei Teufelsbrücke, Klein-Flottbeck 9,10 Mk., von den Kollegen in Kiel durch Niehuus 6,20 Mk., von dem Kollegen F. M., Wernigerode 6,50 Mk., von den Kollegen der Aktien-Brauerei Alteburg bei Köln 17,20 Mk.

R. Wichele.

### Briefkasten.

H. B., Berlin. 1 Mk. in Briefmarken für Inzerat erhalten. Besten Gruß!  
 S. S. Der Verband besteht seit dem Jahre 1881. Am 26. September 1891 auf dem Delegirten-Tage in Hannover wurde, nachdem beschlossen worden, die Verbandsmitglieder dem Zeitgeiste entsprechend aufzuklären, Wichele zum Vorsitzenden gewählt.  
 S. Kahl, Halle a. S. Die 50 Pf. für 1 Monat von Schlemmer erhalten. Mißtrauen ist meinerseits nicht deshalb geübt, sondern von mir werden nur gefaßte Beschlüsse ausgeführt und diese gelten für alle, Ausnahmen dürfen dann nicht gemacht werden. Besten Gruß!  
 Landshut. Augenblicklich ist mir der Aufenthaltsort des H. Willmeier nicht bekannt. Besten Gruß!  
 C. S. P. Reiß arbeitet in der Brauerei Nink, Lyon (France). Besten Gruß!  
 Ph. S., Fürstberg i. M. Du hast außerdem 1 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten. 3 Monate Beitrag à 80 Pf. und 10 Pf. Internationaler Unterstützungsfonds. Bekomme also noch 45 Pf. Besten Gruß!  
 Mülheim (Ruhr). 15,40 Mk. erhalten. Wird vertheilt werden. Besten Gruß!  
 D. H., Friedberg. Das bloße Aushängen einer Tafel mit der Aufschrift: „Ohne besondere Vereinbarung ist Kündigung ausgeschlossen“, befreit den Unternehmer noch nicht von den bisherigen Abmachungen. Letzterer war vielmehr verpflichtet, seinen Arbeitern trotzdem zu erklären, daß von dem und dem Tage an eine gegenseitige Kündigung nicht stattfinden kann es nicht z. B. möglich sein.

daß mehrere Leute nicht lesen können oder kurzfristig sind. Diese würden dann nichts wissen von dem, was auf der Tafel steht. Vereinbarung der Unternehmer nichts mit Euch, so ist trotz jener Tafel eine 14tägige Kündigung. Die Herren, welche auf d. c. Bürgermeisterei den Fahrbriefen abgewiesen, befinden sich in einem Irrthum. So weit Berichte über Gemeinderichte bekannt sind, haben solche das bloße Aushängen einer Tafel als Vereinbarung nicht angesehen, und sind die Unternehmer demgemäß verurtheilt worden.

### Bücherschau.

Der Sozialismus, Rückblick auf das Alterthum, von Prof. Joh. Huber. 71 S. 60 Pf. (Neues Heft der Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Eduard Fuchs.) Verlag M. Ernst, München. Die Sinen sind von dem Ernst der Lage überhaupt nicht zu überzeugen. Die enge Welt, in welcher sie bis jetzt gelebt, erscheint ihnen als die allein mögliche, und so lachen sie in ihrer phylisterösen Bornirtheit über diejenigen, welche den Anbruch einer neuen wahrzunehmen glauben. Die Anderen sehen mit Entsetzen, wie vor ihren Augen ein Abgrund sich öffnet, aber sie vermögen in den Legionen, die unter dem Banner der Revolution sich zu sammeln beginnen, nichts anderes als Räuber- und Mörderbanden zu erkennen, die man mit Gewalt niederwerfen müsse. Sie rufen daher nach der Polizei, nach der Armee und endlich, wenn der unruhige Geist der Massen durch die Anwendung physischer Mittel dennoch nicht gebannt werden will, nach der Kirche, dabei alle Prinzipien des Liberalismus, die sie bisher im Munde geführt, verleugnend. So kennzeichnet der bürgerliche Prof. Dr. Joh. Huber in der Einleitung seiner Arbeit die Verfassung unserer Bourgeoisie in der „Allgemeinen Zeitung“.

### Verfallungs-Kalender.

#### Bremerhaven.

Unsere Monats-Versammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Spilker, „Gasthaus zur Eiche“, statt, welches wir den reisenden Kollegen bestens empfehlen. Die nächste Versammlung findet des Gewerkschaftsfestes halber erst am 14. August statt.

#### Dortmund.

Die regelmäßige Monats-Versammlung findet Sonntag, den 11. August, Nachmittags, im Vereinslokale statt. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend ersucht.

#### Dresden.

Die nächste Fachvereins-Versammlung findet nicht Sonnabend, den 3. August, sondern Sonnabend, den 10. August, statt, da doch viele Kollegen die Vogelweide besuchen und die Versammlung somit schwach besucht sein würde.

#### Frankfurt a. M.

Donnerstag, den 15. August, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Saale „Zum grünen Wald“ unsere Mitglieder-Versammlung statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

#### Hamburg.

Sonnabend, den 10. August, präzise 8 1/2 Uhr Abends, im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Weichen 30: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Die Differenzen mit der Brauerei Livoli, Eidelstedt. 2. Antwort der Brauereien. 3. Kartellbericht. — NB. Zu dieser Versammlung ist ein vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. Auch werden die Mitglieder ersucht, den § 4 des Verbandsbuches zu beachten.

#### Seidberg.

Am 17. August, Abends 8 Uhr, findet im Vereinslokale „Zur Hornmühle“ unsere Generalversammlung statt, zu welcher alle Kollegen hiermit eingeladen werden.

#### Stettin.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

### Inzerate.

Ph. Pfeuffer, Barmen, ersucht um Angabe der Adresse seines Bruders Leonhard Pfeuffer.

Mittheilungen möge man an die Expedition der „Brauer-Zeitung“ gelangen lassen.

Unserm Verbandskollegen H. Boyesen und seiner Frau, Heerlein A. Petersen

zu der am Sonnabend, den 10. August stattfindenden Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Aktien-Brauerei zu Flensburg.

Unserm treuen Verbandsmitgliede Otto Grözel

vom Heidebrunn Dresden bringen wir die herzlichsten Glückwünsche zum Jubiläum und wünschen solche Fortsetzung. D. S. M. K. G. F. G. K.

### Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein Gast- und Logirhaus bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.

Jacob Theilacker, H 2, Nr. 3.

Joh. Dohm, Kiel, Winterbekersstr. 12,

empfehlend: gute, dauerhafte Wäsche u. Wollfäden, Rügen, Goldschne, Koffer, Bierkrüge u. s. w.

### Hamburg.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mein Lokal,

„Gasthaus zum Gambrius“, mit dem heutigen Tage von Niederstraße 96 nach Weststraße 7 verlegt.

In dem ich darauf hinweise, daß das jetzige Lokal den heutigen Verhältnissen entsprechend eingerichtet und vergrößert worden ist, erlaube ich die Herren Brauer, mir ihr Vertrauen auch in dem neuen Lokal lebhaft zu wollen. Für gute und billige Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Hochachtungsvoll

P. Meyer, Haupt-Brauerverkehr.

NB. Zu den am Sonnabend, den 10. August, stattfindenden Eröffnungsfestlichkeiten sind alle Kollegen freundlichst eingeladen.

Eine altrenommierte Dampf-Presshese-Fabrik und Sornspiritus-Brennerei in der Hauptstadt der Provinz Preußen soll anderer Unternehmungen halber verkauft werden. — Die Fabrik besitzt ein Kontingent von ca. 37 000 Liter v. Alt., arbeitet nach dem Alten und dem Sättigungs-Verfahren und hat einen bedeutenden Umsatz. — In dem Grundstück gehören, an dasselbe anschließend und angrenzend, außer der Straße nach hart an der Eisenbahn gelegen, ca 2 1/2 Morgen Bauland. — Preis 150 000 Mark. Gest. Offerten unter P. P. 100 befördert die Expedition dieser Zeitung.

C. R. Wittber, Chemnitz, Müllerstrasse Nr. 23, Fabrikant der altbekanntesten Chemnitzer Holzschuhe desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.

Erlaube den Kollegen bekannt, daß sich mein Schnitt-, Weiß- und Wollwaarengeschäft jetzt Maxplatz 33 befindet.

Zu erlaube mir, dieser Bekanntheit die Bitte beizufügen, sich bei Bedarf zeitig herbeizubringen zu wollen. Joh. Schmidt, Nürnberg.

Hochfeine Cigarren, hell u. dunkel, versendet von 4 Mark an Georg Leithner, Cigarren-Verhandlungsgeschäft, Nürnberg, Rosenbach 1.

### Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“

(Centralverkehr der Brauer und Küfer)

von Fried. Steinmetz,

P 6, 17/18. MANNHEIM P 6, 17/18.

Empfehle mein neu eingerichtetes Gasthaus dem geehrten Publikum bestens.

Gute Betten zu billigen Preisen.

NB. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

### Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes Restaurant mit Centralherberge

Neue Friedrichstraße 20

(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz.)

Hochachtungsvoll Fritz Preuss.

### Brauer- u. Mälzer-Mützen

Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

Jockey-Mütze in allen Farben, von Mk. 1-1.75.

Stoffproben stehen franco zu Diensten.

Bei Bestellung nach außerhalb erbittet Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.

Stoße Brauermütze i. Tuch, blau u. grün, v. Mk. 1.75-2.00.

Dresden. Carl Fiedler, Schäferstraße 53.